

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2022

Minister Sven Schulze
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Vorbereitung des Kaminesgesprächs
- TOP 3 Bericht zu Umlaufbeschlüssen
- TOP 4 Berichte des Bundes

Übergeordnete Themen

- TOP 5 Auswirkungen und Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, Preisentwicklung landwirtschaftlicher Rohstoffmärkte und vorgesehene Schwerpunktsetzungen in der Agrarpolitik
- TOP 6 Weg zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem – Kitas und Schulen im Fokus
- TOP 7 Anpassung / Erhöhung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für das EU-Schulprogramm

WTO-Verhandlungen

- TOP 8 EU-MERCOSUR Freihandelsabkommen

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

- TOP 9 Evaluierung GAP-Strategieplan 2023-2027

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 10 Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“
- TOP 11 Bericht über vorgesehene Maßnahmen zum Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen und Ausgaben in der Land- und Forstwirtschaft

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

- TOP 12 Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- TOP 13 Umbau der Nutztierhaltung und der Tierhaltungskennzeichnung
- TOP 14 Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland als verlässliches und praxisgerechtes Gesamtpaket gestalten
- TOP 15 GAK als wichtigstes bundesdeutsches Instrument zur Förderung der Landwirtschaft und der integrierten ländlichen Entwicklung sichern
- TOP 16 Konkurrenz zwischen Freiflächen-Photovoltaik und Agrarfreiflächen
- TOP 17 Staatliche Unterstützung von Mehrgefahrenversicherung
- TOP 18 Anpassung des Düngerechts
- TOP 19 Düngerecht: Eckpunkte für ein verursachergerechtes System
- TOP 20 Stärkung der Urbanen Landwirtschaft

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 21 Bericht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2284 vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe
- TOP 22 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur
- TOP 23 Erschwernisausgleich in Naturschutzgebieten sicherstellen

Veterinärwesen

- TOP 24 Fortführung der Vereinbarung zum solidarischen Finanzierungsmodell für die Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der deutsch-polnischen Grenze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest für das Jahr 2021
- TOP 25 Afrikanische Schweinepest und andere Landtierseuchen: Vorhalten von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben einschließlich Kühlhäusern im Tierseuchenfall

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

- TOP 26 Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-AG „Schlussfolgerungen aus und Handlungsbedarf aufgrund von Brandvorfällen in großen Tierhaltungsbetrieben“
- TOP 27 Mobile Schlachtung im Herkunftsbetrieb besser fördern - zur Vermeidung von Tiertransporten und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 28 Ernährungsstrategie des Bundes

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

- TOP 29 Zwischenbericht
zur Bund-Länder Arbeitsgruppe „IT-Systeme“

Fischerei

- TOP 30 Auswirkungen des Brexits für die Fischerei abmildern

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 31 Lieferung von InVeKoS-Daten zur Klimaberichterstattung an das Thünen-Institut
- TOP 32 Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft

Wald und Jagd

- TOP 33 Zukunft der GAK-Förderung im Waldbereich – Verstetigung der Mittelausstattung
- TOP 34 Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald / Verstetigung und Ausbau der Bundesmittel (GAK) für naturnahe Waldbewirtschaftung und zur Bewältigung von Extremwetterereignissen
- TOP 35 Honorierung von Ökosystemleistungen des Waldes

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

- TOP 36 Holzbauinitiative des Bundes
- TOP 37 Plastikvermeidung im Wald
- TOP 38 Waldbrände verhindern durch Erarbeitung bundesweiter
Präventionsstrategien

Organisations- und Strukturfragen

- TOP 39 Erweiterung des Aufgabenspektrums der Länderarbeitsgemeinschaft
Geoschutz

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 40 Fachgespräch mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur zur
Sicherung der Energieversorgung der Land- und
Ernährungswirtschaft

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 3

Bericht zu Umlaufbeschlüssen

Bezug

./.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- Umlaufverfahren 1/2022: Benennung einer Ansprechpartnerin/ eines Ansprechpartners der Agrarministerkonferenz, die stellvertretend für alle Bundesländer für landesrechtliche Reglementierungen Eintragungen in eine öffentliche Datenbank der reglementierten Berufe bei der EU-Kommission vornimmt,
- Umlaufverfahren 3/2022: Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners der Agrarministerkonferenz (AMK), die/der stellvertretend für alle Bundesländer für landesrechtliche Berufsreglementierungen im Zuständigkeitsbereich der AMK Eintragungen in die öffentliche Datenbank der reglementierten Berufe bei der EU-Kommission vornimmt,
- Umlaufverfahren 5/2022: Tätigkeitsbericht 2021 der Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz

und

- Umlaufverfahren 6/2022: GLÖZ 7 und GLÖZ 8 im Jahr 2023.

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass es zu folgenden Umlaufverfahren:

- Umlaufverfahren 2/2022 – Einbeziehung eines flächigen, nachhaltigen Hochwasser- und Erosionsschutzes bei der Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode

und

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

- Umlaufverfahren 4/2022 - Einberufung einer Sonder-AMK „Wald“ Gemeinsame Sonder-AMK-UMK

zu keinem Beschluss kam.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

nachgelagerten Bereiche im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, Preisentwicklung landwirtschaftlicher Rohstoffmärkte und vorgesehene Schwerpunktsetzungen in der Agrarpolitik zur Kenntnis.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen in diesem Zusammenhang auf ihre Beschlüsse zu TOP 4 der Frühjahrs-AMK unter Verweis auf die Protokollerklärungen und zum Umlaufverfahren 6/2022 zur Aussetzung von GLÖZ 7 und GLÖZ 8 im Jahr 2023.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen mit großer Sorge fest, dass die Marktsituation im Energiesektor angespannt ist. Sie sehen es als wichtig an, dass die Energieversorgung und der wirtschaftliche Weiterbetrieb der an der Herstellung von Grundnahrungsmitteln beteiligten Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft und ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche wie „geschützte Kunden“ sichergestellt werden.
5. Bereits im Rahmen der Covid-19-Pandemie hat sich die Land- und Ernährungswirtschaft als ein systemrelevanter Sektor von essentieller Bedeutung für die Lebensmittelversorgung erwiesen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen daher erneut auf die Bedeutung des Energieträgers Gas in den energieintensiven Produktionsbereichen. Er zählt vor allem in den energieintensiven Produktionsbereichen, wie der Milch-, Fleisch- und Getreideverarbeitung, der Dünge- und Futtermittelherstellung oder auch der Tierhaltung, zu den wichtigsten Energieträgern.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass bereits umfangreiche Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Primärproduktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau unternommen wurden und zukünftig verstärkt werden. Sie weisen in diesem Zusammenhang auf die Erfolge des seit einigen Jahren laufenden Bundesprogramms zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau sowie verschiedenste Aktivitäten und Unterstützung in den Ländern (z. B. Energieeffizienzberatung) hin.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Sie bitten den Bund, das laufende Bundesprogramm auf Basis der aktuellen Erfordernisse zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten und aufzustocken und hierüber in der nächsten AMK schriftlich zu berichten.

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die von der Bundesregierung bereits auf den Weg gebrachten sowie noch geplanten Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die auch die Land-, Ernährungs-, Forstwirtschaft und Fischerei adressieren. Dazu zählen das Hilfsprogramm für die besonders von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, die Strompreisbremse, die Ausweitung des Energiepreisdämpfungspakets auf KMU, die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas und der Abbau der kalten Progression.
8. In Anbetracht des aktuell angespannten Energiemarktes betonen die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder, dass die energetische Verwertung von Biomasse in der Landwirtschaft, insbesondere von Rest- und Abfallstoffen am Ende einer Nutzungskaskade sowie von Koppelprodukten, einen nachhaltigen Baustein für den Ausbau der erneuerbaren Energien und zunehmend auch eine Alternative für die stoffliche Verwertung darstellt. Sie halten daher eine temporäre Ausweitung der Produktion im Sinne einer besseren Auslastung der Biogasanlagen für dringend geboten. Auf diese Weise könnte zumindest eine geringe Teilkompensation russischer Gaslieferungen erreicht und eine Stabilisierung der Energieversorgung sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien unterstützt werden.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen und unterstützen ausdrücklich die vom BMWK angekündigten Änderungen im EEG, mit denen die Verstromung von Biogas kurzfristig angereizt werden soll, indem eine befristete Flexibilisierung der Höchstbemessungsleistung sowie des 30 %-Gülleanteils ermöglicht werden sollen. Ebenso die Ankündigung, die Privilegierungsvoraussetzungen für Biogasanlagen bezüglich der Größengrenze und der Vorgaben zum Substratzukauf im BauGB und im BImSchG die Größengrenzen kurzfristig auszusetzen. In diesem Zusammenhang sollte auch

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

die Begrenzung von nur baurechtlich genehmigten Anlagen auf eine Gaserzeugung von 1,2 Mio. Normkubikmetern Biogas pro Jahr befristet überschritten werden dürfen. Ebenso begrüßt werden die angekündigten immissionsschutzrechtlichen Erleichterungen.

10. Der Bund wird gebeten, die Weiterentwicklung der systemdienlichen energetischen und auch stofflichen Biomassenutzung zu forcieren und schnellstmöglich die notwendigen Regelungen auf den Weg zu bringen, damit die Biogasproduktion bereits ab Oktober 2022 auf Basis vorhandener Substrate und ungenutzter Nebenprodukte gesteigert werden kann. Durch die forcierte saisonale Verschiebung der Biogasproduktion im Winter 2022/23 können im Rahmen dieses Stresstestes zugleich wertvolle Erkenntnisse für die weitere Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien gewonnen werden. Mittelfristig sollten aufbauend auf der bestehenden Anlageninfrastruktur durch Energiegemeinschaften und Investitionen in Gasaufbereitung und -transport Kapazitäten ausgebaut werden.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 Quedlinburg

in öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen konsequent und zeitnah an Nachhaltigkeitsanforderungen auszurichten.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass im Angesicht multipler Krisen die Bedeutung einer regionalen Nahrungsmittelproduktion zunimmt und die Nachfrage nach gesunden, nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu angemessenen Preisen sowohl in der Gemeinschaftsverpflegung als auch darüber hinaus immer weiter an Bedeutung gewinnt.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen des Weiteren fest, dass die Kita- und Schulverpflegung entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung von Präferenzen und Aversionen nimmt, was sich positiv auf die Entwicklung nachhaltigerer, pflanzenbetonter Ernährungsmuster auswirken kann. Der Kita- und Schulverpflegung kommt zudem, gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, eine wichtige Rolle bei der gesundheitsfördernden und bedarfsgerechten Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten die auf die Lebenswelt bezogenen Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für geeignet, den ökologischen und klimatischen Fußabdruck sowie die Gesundheitskosten zu senken – gleichbedeutend mit einer gesteigerten Lebensqualität und wichtigen Beiträgen für Umwelt-, Klima-, und Ressourcenschutz.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, die DGE-Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard zu etablieren, eine Ernährungsstrategie mit einem besonderen Fokus auf Kinder und eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung bis 2023 unter Einbindung der relevanten Akteure zu erarbeiten und die Vernetzungsstellen Kita-, Schul- und Seniorenverpflegung zukunftssicher aufzustellen. Sie halten eine Verlängerung der Projektlaufzeiten bei der Förderung der Vernetzungsstellen durch den Bund für ein

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 Quedlinburg

geeignetes Mittel, um die Arbeit zu verstetigen, qualifiziertes Personal zu halten und den administrativen Aufwand zu verringern. Sie bitten den Bund, eine solche Verlängerung sicherzustellen.

7. Bei der Entwicklung der Ernährungsstrategie des Bundes halten die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder es für entscheidend, dass diese sich gesunde und nachhaltigere Ernährung gleichermaßen zum Ziel setzt sowie sich an den Zielen und Handlungsgrundsätzen der Agenda 2030 und den Erkenntnissen aus der Corona-Pandemie, die u. a. bei einigen Bevölkerungsgruppen zu einer weiteren Zunahme von Übergewicht und Fehlernährung geführt hat, ausrichtet.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass für die Gestaltung nachhaltigerer Ernährungssysteme eine integrierte Entwicklung der Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits-, Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftspolitiken notwendig ist. Die Ernährungsstrategie der Bundesregierung kann dazu einen Beitrag leisten.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts bitten den Bund, die Länder auch weiterhin am Prozess regelmäßig zu beteiligen und frühzeitig Transparenz über die jeweiligen Zwischenergebnisse, Eckpunkte und Handlungsfelder sicherzustellen.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Frühjahrs-AMK 2023 über Zwischenergebnisse und den Sachstand zum Strategieprozess zu berichten.
11. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Kultusministerkonferenz, Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Lehrplänen aller Schulen derart zu verankern, dass alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren.
12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz sowie der Verbraucherschutzministerkonferenz zu übersenden.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

daher den Bund, sich auf EU-Ebene für eine erhöhte Mittelausstattung einzusetzen, die sich an den Zielen des Programms orientiert und mindestens die aktuellen Preissteigerungen für Obst, Gemüse und Milcherzeugnisse kompensiert. Gleichzeitig bitten Sie den Bund, zusätzlich die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Bundesmitteln zu prüfen und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Die vorgenannten Länder treten dafür ein, dass von dem oben genannten erhöhten Budget auch der Anteil besonders nachhaltig erzeugter Produkte weiter erhöht wird.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

5. Bund und Länder richten frühzeitig einen Steuerungskreis „Evaluierung“ auf Arbeitsebene ein und stellen hierfür ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung. Der Vorsitz liegt bei der nationalen Verwaltungsbehörde im BMEL.
6. Im Bereich der spezifischen Ziele 2, 3, 8, 9 und Querschnittsziele (einschließlich AKIS, die insbesondere über die 2. Säule adressiert werden) wird die Evaluierung von den Ländern inhaltlich vorbereitet (einschließlich Ausschreibungsunterlagen), koordiniert und gesteuert. Die Länder stimmen sich untereinander über die Federführung ab. Umgekehrt hat der Bund die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Evaluierung von Zielen und Themen, die im Schwerpunkt im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen (Spezifisches Ziel 1, GAP-Netzwerk).
7. Die Spezifischen Ziele 4 - 7 einschließlich der Grünen Architektur werden in gemeinsamer Verantwortung des Bundes und der Länder evaluiert. Der Bund übernimmt die Federführung und übergeordnete Koordinierung.
8. Die Finanzierung des gesamten Komplexes der Evaluierung des GAP-Strategieplans 2023 - 2027 erfolgt über den Einsatz von Mitteln der „technischen Hilfe“. Die erforderlichen Mittel werden dem Bund aus den ELER-Vorschusszahlungen für die Jahre 2023 – 2025 zur Verfügung gestellt und nach einem mit den Ländern abgestimmten Verfahren einbehalten. Diese Finanzierung umfasst neben der eigentlichen Evaluierung auch die fortlaufende Unterstützung durch einen Dienstleister, nicht aber die Ex-Ante-Evaluierung, die Strategische Umweltprüfung, die Ex-Post-Evaluierung, Personalkosten des Bundes bzw. der Länder sowie gesonderte, spezifische Aufträge des Bundes oder einzelner Länder. Bund und Länder verpflichten sich, auf eine kosteneffiziente Umsetzung hinzuwirken. Hierzu prüfen sie, inwieweit vorhandene Daten und Modelle für die Evaluierung zur Verfügung gestellt werden können.
9. Weitere Details werden auf der Arbeitsebene vereinbart.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 10	Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“
Bezug	TOP 17 2019/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder appellieren an den Bund, die Abstimmungen über die Vergabekriterien der BVVG-Flächen zwischen dem Bundesfinanzministerium, dem BMEL, den Agrarressorts der Länder und der BVVG umgehend wieder aufzunehmen und gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, dass „landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet werden sollen“ schnellstmöglich einer Einigung zuzuführen.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Die genannten Länder bitten den Bund daher, die Entlastung für in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben verwendetes Gasöl in § 57 Absatz 5 Nummer 1 EnergieStG auf das EU-rechtlich maximal mögliche Maß zu erhöhen, um die Belastung national so weit wie möglich abzumildern und innerhalb der EU zu harmonisieren. Eine solche spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft verbessert ihre Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Raum und ist Voraussetzung für eine Dämpfung der Rohstoffkosten und damit auch der Preisentwicklungen von Lebensmitteln.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

und fürchten Strukturbrüche mit erheblichen Folgen für die Landwirtschaft und den gesamten ländlichen Raum.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die Betriebe bereit sind, die anstehenden Herausforderungen zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland anzunehmen und ihre Tierhaltung nachhaltig und gesellschaftlich akzeptiert umzubauen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen es als erforderlich an, dass schnell Klarheit hinsichtlich der zukünftigen Rahmenbedingungen der Tierhaltung geschaffen wird. Um den tierhaltenden Betrieben eine langfristige Perspektive und damit Planungssicherheit für notwendige Investitionen und deren Abschreibungsphasen zu geben, braucht es schnellstmöglich ein verbindliches Gesamtkonzept, wie die Ställe ausgestaltet werden sollen und eine Beschleunigung der notwendigen Genehmigungsverfahren für Stallneu- und -umbauten absehbar erreicht werden kann. Die tierhaltenden Betriebe benötigen langfristige Verträge, die ihnen Planungssicherheit über die Investitions- und Abschreibungsphase geben. Auch bedarf es einer verlässlichen Perspektive zur Finanzierung der damit verbundenen investiven und laufenden Kosten. Hierzu verweisen sie auf den Beschluss zu TOP 19/20 der AMK vom 01.04.2022.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, schnellstmöglich die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, baurechtliche Anforderungen, Immissionsschutzfragen und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls in Einklang zu bringen und so Verzögerungen und den Stau von Genehmigungen bei Stallneu- oder -umbauten zugunsten des Tierwohls, auch bei Ökobetrieben, zu vermeiden.
6. Des Weiteren bekräftigen sie, dass der Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland auf der Grundlage der breit abgestimmten Vorschläge der Borchert-Kommission
 - a. zeitgleich mit erforderlichen Rechtsänderungen zur Genehmigungsfähigkeit von tierwohlgerechten und kennzeichnungsrelevanten Stallneu- und -umbauten erfolgen muss;

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

- b. das Vorhandensein von rechtssicheren, langfristigen und ausreichenden Finanzierungshilfen mit zusätzlichen Mitteln voraussetzt;
 - c. neben der finanziellen Unterstützung von Investitionen auch Möglichkeiten zu schaffen sind, um die gestiegenen laufenden Aufwendungen der Tierhalter in den höheren Haltungsstufen auszugleichen und
 - d. perspektivisch für alle Nutztierarten und Vermarktungsformen zu erfolgen hat.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf den aktuellen Beschluss der Borchert-Kommission vom 8. September, in dem sie das Mandat zur Weiterarbeit annimmt aber gleichzeitig ihre Arbeit ruhen lassen möchte, bis die Bundesregierung eine Lösung gefunden hat, wie sie den Umbau der Nutztierhaltung finanzieren will. Sie bekräftigen die diesem Beschluss zugrundeliegende Forderung an die Bundesregierung, zügig eine entsprechende Einigung herbeizuführen.
8. Für einen erfolgreichen Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland muss ein langfristiger Konsens zwischen Bund und Ländern sichergestellt sein.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung allein nicht genügt. Es handelt sich dabei ausschließlich um eine marktorganisatorische Maßnahme. Diese ersetzt nicht die tierschutzrechtlichen Bestimmungen der Nutztierhaltung und darf in keinem Fall hinter den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) zurückbleiben.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf den umfänglichen Beschluss der AMK am 01.04.2022 (TOP 19) zum Umbau der Tierhaltung, bekräftigen diesen und bitten den Bund darum, im Kontext der Tierhaltungskennzeichnung noch in diesem Jahr eine solide Finanzierungsstrategie für die notwendigen Investitionen und den laufenden Mehraufwand der Landwirtschaft für Tierwohlställe vorzulegen. Sie betonen in diesem Zusammenhang, dass eine einzelbetriebliche Förderung, die zu einem Mehr an Tierwohl führt, perspektivisch allen Tierhaltern offenstehen muss. Auch

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

eine Verknüpfung der Haltungskennzeichnung mit einer Herkunftskennzeichnung wird als erforderlich angesehen.

11. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Frühjahrs-AMK 2023 schriftlich über den Stand der Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Fleisch und Fleischerzeugnissen, Milch und Milchprodukten und einer Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (TOP 22 der AMK vom 01.04.2022) sowie auch über Initiativen zur Haltungs- und Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs in anderen Mitgliedstaaten bis zur Amtschefkonferenz im Januar 2023 schriftlich zu berichten. Des Weiteren bitten sie um Information, inwiefern zu dem Verfahren Abstimmungen mit allen für die Akzeptanz wichtigen Beteiligten erfolgt sind und inwieweit neben einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung auch Kennzeichnungssysteme der Wirtschaftsbeteiligten weiterbestehen können. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verständigen sich darauf, im Dialog mit dem Bund den Umbau der Tierhaltung zu beraten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen und Minister der Agrarressorts der genannten Länder stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die aktuellen Pläne des Bundes für die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung für frisches Schweinefleisch und die vorgesehene Verortung kennzeichnungsrelevanter Mindestanforderungen für die einzelnen Haltungsformen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in den Folgewirkungen nicht hinreichend geprüft und rechtlich fraglich sind. Die vorgesehenen Regelungen schwächen die Schweinehaltung in Deutschland insgesamt und gefährden das bestehende, praxisbewährte ITW-System der Wirtschaft sowie das damit verbundene System der Finanzierung von mehr Tierwohl für die

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Betriebe. Aber auch wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes für die Länder und die Kommunen lehnen sie das geplante Tierhaltungskennzeichnungssystem in der aktuellen Fassung ab.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

regenerativer Energien in den nächsten Jahren insbesondere durch Investitionen in ländlichen Räumen ihren Niederschlag finden werden, zugleich jedoch droht, dass die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln der GAK 2023 fast zum Erliegen kommt und in den Folgejahren nur auf einem niedrigen Niveau erfolgen kann. Diese beiden gegenläufigen Entwicklungen sind nicht geeignet, die in den ländlichen Räumen lebenden Menschen von der Notwendigkeit der Maßnahmen für eine Energiewende zu überzeugen und an der allgemeinen Entwicklung in Deutschland partizipieren zu lassen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund vor dem Hintergrund wiederholt nicht vollständig abgerufener Mittel zudem, die Anwendbarkeit zu flexibilisieren und eine mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherzustellen. Zudem sollte geprüft werden, wie grundsätzlich eine fristenkongruente Förderung investiver Vorhaben durch überjährige Bereitstellung von GAK-Mitteln erreicht werden kann, etwa durch die Bereitstellung in Sondervermögen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, für die reguläre GAK und den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung ab 2023 nicht weniger Mittel zu veranschlagen als für das Jahr 2022 sowie die Höhe der Mittel, die Zweckbindungen, Sockelbeträgen und Additionalitätsverpflichtungen unterliegen, erheblich abzusenken.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Nachhaltigkeitsstrategie vorrangig bebaute und versiegelte Flächen für Freiflächen-PV genutzt werden sollten.

6. Um die Konkurrenz zwischen Freiflächen-Photovoltaik und Agrarflächen zu reduzieren, ist die schnellstmögliche und umfassende Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik ein entscheidender Hebel. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass mit den neuen Regelungen beispielsweise zu Moor-PV, Agri-PV und Floating-PV im EEG 2023 die Förderung der multiplen Nutzung von Standorten ermöglicht wird.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Thüringen

Die genannten Länder bitten die Bauministerkonferenz zu prüfen, wie eine nationale Solardachpflicht ausgestaltet werden kann. Dabei sollte nach öffentlichen, gewerblichen und privaten Gebäuden sowie Neubauten, Bestandsbauten und Sanierungen differenziert werden.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 17 **Staatliche Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen**

Bezug **TOP 16 2022/1**
TOP 3 2022/ACK
TOP 10 2020/2
TOP 7 2020/ACK
TOP 14-16 2019/2

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 18

Anpassung des Düngerechts

Bezug

./.

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur weiteren Anpassung des Düngerechts zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen

1. Die oben genannten Länder stimmen überein, dass die Nitratbelastung des Grundwassers und die Eutrophierung der Oberflächen- und Küstengewässer gravierende Umweltprobleme darstellen. Vor diesem Hintergrund sehen sie es weiterhin als erforderlich an, die Verunreinigung von Gewässern durch Nitrat und Phosphat, auch aus landwirtschaftlichen Quellen, deutlich zu reduzieren.
2. Allerdings bedürfen die vielfältigen Regelungen des Düngerechts dringend einer Transformation in eine nachhaltige Zukunftsstrategie für die Landwirtschaft. Ziel dabei ist es, die Nahrungs- und Futtermittelproduktion in Deutschland wettbewerbsfähig zu erhalten und gleichzeitig in Einklang mit den erklärten nationalen und europäischen Umweltzielen zu bringen.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

1. Die oben genannten Länder sehen die Lösung der noch offenen Aufgaben des Bundes, insbesondere die Schaffung der rechtlichen Grundlagen und der finanziellen, organisatorischen und technischen Unterstützungen der Länder für

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

das Wirkungsmonitoring und die Weiterentwicklung von AGRUM Deutschland, als weiterhin äußerst dringlich an.

2. Unabhängig davon wird mit Blick auf das Düngerecht der Bund um Veranlassung gebeten, zusammen mit den Ländern, der Wissenschaft und den berufsständischen Vertretungen das im Düngegesetz verankerte „Nationale Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ zeitnah auf den Prüfstand zu stellen und Änderungsvorschläge für seine Novellierung zu erarbeiten. Zentrale Fragen betreffen die Maßnahmendifferenzierung hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität, die Entbürokratisierung und Harmonisierung von Vorgaben sowie die engere Verzahnung mit der Agrarförderung, um zum Beispiel zur verbesserten Honorierung der Landwirtschaftsbetriebe für konkrete Ökosystemdienstleistungen zu gelangen.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen; Thüringen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Die oben genannten Länder erneuern ihre Bitte, gemeinsam mit den Ländern in enger Abstimmung mit der EU-Kommission zügig ein robustes, rechtssicheres und vollzugstaugliches, auf kontrollierbaren Daten beruhendes System für eine verursachergerechte Maßnahmendifferenzierung zu entwickeln und die dafür notwendigen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten sowie die Verknüpfung mit der Agrarantragstellung zu prüfen. Sie bitten den Bund zur ACK im Januar 2023 schriftlich zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen, Berlin, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Brandenburg, Bremen

Die oben genannten Länder begrüßen, dass der Bund sich bereits im Rahmen der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zur AVV-GeA dafür eingesetzt hat, die Verursachergerechtigkeit künftig stärker zu berücksichtigen und zugesichert hat, in enger Abstimmung mit der Kommission und den Ländern die erforderlichen Voraussetzungen in der geplanten Novelle der Stoffstrombilanzverordnung zu schaffen.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 20

Stärkung der Urbanen Landwirtschaft

Bezug

TOP 13 2021/2

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Urbanen Landwirtschaft zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Urbane Landwirtschaft ein überaus vielfältiger, hochgradig diversifizierter und in ständiger Anpassung befindlicher dynamischer Bereich der Landwirtschaft ist. Sie stellen fest, dass den landwirtschaftlichen Betrieben in diesem Bereich die Agrarförderung des Bundes und der Länder für landwirtschaftliche Betriebe offensteht. Soweit Bedarf für spezifische Fördermaßnahmen für nichtlandwirtschaftliche Betriebe gesehen wird, kann dies von Seiten der Länder über ergänzende Programme auf Landesebene gefördert werden.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

der Natura-2000-Kulisse durch die EU, alternative rechtssichere Möglichkeiten der Zahlung vorzusehen und dafür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 25

**Afrikanische Schweinepest und andere
Landtierseuchen: Vorhalten von Schlacht-,
Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben
einschließlich Kühlhäusern im Tierseuchenfall**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen mit großer Besorgnis fest, dass nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nicht genügend Schlacht-, Verarbeitungs- und Kühlkapazitäten für die zur Schlachtung anfallenden Schweine aus den Restriktionszonen zur Verfügung stehen. Ein Grund dafür liegt auch in den begrenzten Vermarktungsmöglichkeiten der aus diesen Tieren hergestellten Lebensmittel. In der Folge geraten die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in eine ernste finanzielle Schieflage, da für die schlachtreifen Tiere keine ausreichenden bzw. keine Erlöse erzielt werden. Auch die daraus möglicherweise resultierende Situation, dass tierschutzrechtliche Anforderungen in Bezug auf den Platzbedarf in von Sperrmaßnahmen betroffenen Betrieben nicht mehr eingehalten werden können, erfüllt die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und den Senator der Agrarressorts der Länder ebenfalls mit großer Besorgnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund unter Einbindung der Länder und der Wirtschaftsbeteiligten zu prüfen, ob ein Vorhalten von Betrieben, die sich verbindlich verpflichten, Landtiere aus tierseuchenrechtlich eingerichteten Restriktionszonen zu schlachten, die Tierkörper zu zerlegen sowie das von diesen Tieren gewonnene Fleisch zu verarbeiten bzw. zu lagern, realisierbar ist.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie durch eine Abgeltung der Mehrkosten die durch die Schlachtung von Schweinen aus ASP-Gebieten entstehen, die Funktionsfähigkeit der Lieferketten aufrechterhalten werden kann, um in den landwirtschaftlichen Betrieben drohende tierschutzrechtliche Probleme zu vermeiden.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass damit die Wirtschaftsbeteiligten nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, auch im Falle des Ausbruchs der ASP die Schlachtung von Schweinen und die Vermarktung des Fleisches sicherzustellen und dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Sie bitten den Bund gemeinsam mit den Ländern, sich bei den Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben sowie den weiteren Beteiligten der Vermarktungskette mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass über unternehmensübergreifende und solidarisch finanzierte Modelle neben der Schlachtung auch die Vermarktung von Fleisch aus Restriktionsgebieten sichergestellt wird.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, grundsätzlich bei einem singulären Ausbruch auf einem schweinehaltenden Betrieb in einem zuvor seuchenfreien Gebiet die Frist von 90 Tagen, die für die Aufhebung der Sperrzone gilt, dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechend zu reduzieren. Daneben wird das BMEL gebeten, sich für eine Abänderung der Vorgaben zur Behandlung von Fleisch aus der Restriktionszone III einzusetzen. Ziel ist es, zu einer nach wissenschaftlichen Erkenntnissen vertretbaren Absenkung der für die Erhitzung des Fleisches derzeit vorgeschriebenen Temperatur zu kommen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund sich bereits dafür einsetzt, die amtliche Kennzeichnung von Schweineschlachtkörpern bzw. frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen, die von Schweinen stammen, die in ASP-Sperrzonen gehalten wurden, gegebenenfalls notwendige abweichende Identitäts- bzw.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Genusstauglichkeitszeichen für Schweine aus der Sperrzone III für Europa einheitlich festzulegen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Zum Zwecke der staatlichen Ernährungsvorsorge lagert die BLE im Auftrag des BMEL in der zivilen Notfallreserve (ZNR) Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch sowie in der "Bundesreserve Getreide" Weizen, Roggen und Hafer. Die oben genannten Länder bitten den Bund zu prüfen, ob die ZNR um Fleischprodukte in Form von Vollkonserven weiter ausgebaut werden kann und durch gezielten Ankauf von Produkten aus Fleisch von Tieren aus den Restriktionsgebieten Lieferketten unterstützt werden können.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

der Kugelschuss nicht nur für Rinder aus ganzjähriger Freilandhaltung, sondern auch für Rinder aus saisonaler Freilandhaltung ermöglicht wird.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Forschung und Erprobung von Techniken für die vollmobile und teilmobile Schlachtung von Rindern, Equiden, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel weiter voranzutreiben.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund weiterhin, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb (Kapitel VIa des Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004) evaluiert werden.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 28 **Ernährungsstrategie des Bundes**

Bezug ./.

TOP 6 und TOP 28 wurden zusammengefasst und unter TOP 6 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 30

Auswirkungen des Brexit auf die Fischerei abmildern

Bezug

TOP 23 2019/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass sich die Abstimmungen des BMEL mit der Europäischen Kommission über eine Richtlinie zur Förderung des Fischereisektors im Rahmen der Umsetzung der Brexit-Anpassungsreserve (BAR) so lange hinziehen und es hierbei Signale einer beihilfenrechtlich nur sehr eingeschränkten Förderung insbesondere investiver Vorhaben gibt.
2. Angesichts der Ende 2023 auslaufenden BAR-Förderung erwarten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder vom Bundesminister, diese Abstimmungen mit Nachdruck zu führen und zum Abschluss zu bringen und dabei die berechtigten Interessen der massiv betroffenen Segmente der deutschen Fischerei und Fischwirtschaft gegenüber der Europäischen Kommission darzustellen und konsequent zu vertreten.
3. Erklärtes Ziel muss es sein, einen Abfluss der für die Fischerei zur Verfügung stehenden BAR-Mittel zugunsten der vom Brexit betroffenen Sparten der Fischerei zu sichern und drohende Wettbewerbsverzerrungen im Sektor zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden oder abzumildern.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bundesminister daher, als Alternative zu den bisher vorrangig angedachten investiven Vorhaben parallel zu dem laufenden Notifizierungsverfahren ein System für Kompensationszahlungen an von Brexit-bedingten Fangquotenverlusten betroffenen Fischereiunternehmen zu erarbeiten und als Fördermaßnahme zu notifizieren. Dabei muss sichergestellt sein, dass die sich aus der EU-Wettbewerbspolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

ergebenden Maßstäbe hinreichend eingehalten werden können, während den Unternehmen dennoch die maximal mögliche Flexibilität beim Einsatz der Mittel eingeräumt wird.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 32

Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft

Bezug

TOP 43 2022/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Rahmen einer Bund-Länder-AG in einen regelmäßigen Austausch mit den Ländern zum Thema Klimaschutz und Land-/Forstwirtschaft/Landnutzung zu treten. Sie empfehlen, den Auftrag der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel (BLAG ALFFA) aufgrund der zahlreichen Schnittstellenthemen entsprechend zu erweitern.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über die im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms geplanten Maßnahmen in den Sektoren Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass produktbezogene Klimabilanzierungen in der Land- und Ernährungswirtschaft zunehmend Verbreitung finden, wobei unterschiedliche Methoden Anwendung finden.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich für mehr Transparenz und die Entwicklung einheitlicher Standards bei Methoden und Bewertungssystemen der Klimabilanzierung und -zertifizierung einzusetzen. In diesem Rahmen sollte auch geprüft werden, inwieweit der von der Kommission angekündigte Rechtsrahmen für die Zertifizierung des CO₂-Abbaus zu diesem Ziel beitragen kann.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Wiederbewaldung zwingend notwendig und nochmals dringlicher. Hierzu ist die GAK im Förderbereich 5F (Extremwetterereignisse) dauerhaft zu stärken, indem die bereitgestellten Mittel über das Jahr 2023 hinaus verlängert und deutlich aufgestockt werden. Auf die entsprechenden Beschlüsse zu TOP 6 und 7 der Sonder-AMK vom 16.05.2022 wird verwiesen.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf Kürzungen der regulären GAK-Mittel für den Förderbereich 5 zu verzichten. Die Stabilisierung der durch den Klimawandel schwer betroffenen Waldökosysteme benötigt eine stetige und planbare Mittelausstattung.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 34 **Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald /
Verstetigung und Ausbau der Bundesmittel (GAK) für
naturnahe Waldbewirtschaftung und zur Bewältigung
von Extremwetterereignissen**

Bezug **TOP 6 2022/SO-AMK-1
TOP 7 2022/SO-AMK-1**

TOP 33 und TOP 34 wurden zusammengefasst und unter TOP 33 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Verwaltungsaufwand durch neue Förderprogramme des Bundes soll möglichst gering gehalten werden.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen klar, dass auch weiterhin die Finanzierung der dringend erforderlichen Anpassungen der Wälder an den Klimawandel und die Stärkung der Biodiversität flächenwirksam und zielorientiert in erster Linie durch investive und flächenbezogene Maßnahmen der Waldbesitzenden und deren unmittelbare Förderung im Rahmen der GAK erfolgen sollte. Die GAK ermöglicht es, die jeweiligen Besonderheiten der Wälder in den einzelnen Ländern zu beachten sowie effizient und zielorientiert aktive Waldumbaumaßnahmen der Waldbesitzenden unmittelbar zu unterstützen. Gleiches gilt für Maßnahmen im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen Wald.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekräftigen daher den Beschluss zu TOP 6 und 7 der Sonder-AMK Wald am 16. Mai 2022, in dem der Bund gebeten wird, die Mittelausstattung zur Förderung der Bewältigung von Extremwetterereignissen im Wald, wie zum Beispiel zur Wiederbewaldung (Förderbereich 5) bereits ab 2022 deutlich aufzustocken.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die oben genannten Länder betonen in diesem Zusammenhang, dass die GAK als verfassungsrechtlich verankertes Hauptinstrument der Waldförderung in Deutschland nicht ausgehöhlt und durch konkurrierende Programme geschwächt werden darf. Eine unmittelbare oder mittelbare Umverteilung von GAK-Bundesmitteln zu Gunsten von FÖSL oder anderen Programmen lehnen sie daher ab.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Bestandsgebäuden zu priorisieren. Die Bauministerkonferenz wird gebeten entsprechende Initiativen auf den Weg zu bringen.

- b) Bauherrschaft, Planende, Unternehmen und Handwerk sind bundesweit mit 16 unterschiedlichen Landesbauordnungen konfrontiert. Zur Schaffung von vereinfachten und beschleunigten Verfahrensabläufen und Bauprozessen wird die Bauministerkonferenz nachdrücklich ersucht, einen bundesweit klimaorientierten Rechtsrahmen zu unterstützen.
- 4. Der Bund wird gebeten in der Klimaschutzgesetzgebung auf eine Berücksichtigung des gesamten Bausektors und des Lebenszyklusses von Bauten hinzuwirken.
- 5. Der Bund wird gebeten, sein Eckpunktepapier „Holzbaustrategie“ zur vorgesehenen Befassung des Kabinetts entsprechend Ziffer 3 zu ergänzen.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 37

Plastikvermeidung im Wald

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die Bestrebungen des Bundes und der Länder, den Einsatz von erdölbasierten Kunststoffen (Plastik) in Forstbetrieben zu reduzieren. Sie sagen zu, die Bemühungen der staatlichen Forstbetriebe, beim Einzelschutz gegen Wildschäden verschiedene Produkte zu erproben und dadurch zur Reduzierung des (Mikro-) Plastikeintrags im Ökosystem Wald beizutragen, zu unterstützen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Forstchefkonferenz, bis zur Herbst-AMK 2023 eine gemeinsame Strategie zur stufenweisen Beendigung des Einsatzes von Plastik in den Staats- wie auch Privat- und Körperschaftswäldern bis 2030 zu erarbeiten. Die Strategie soll auch Empfehlungen darüber enthalten, welche bestehenden Forschungsansätze zur Wirkung und Vermeidung von Plastikprodukten in Waldökosystemen (Bestand und Boden) weiterverfolgt werden sollten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder regen einen regelmäßigen Austausch im Rahmen der Forstchefkonferenz über Versuche und Erfahrungen zu plastikfreien und möglichst biobasierten Produktvarianten (hier v. a. Wuchshüllen) sowie beim Rückbau und der Entsorgung nicht mehr benötigter Plastikprodukte an und bitten die Forstchefkonferenz um einen Bericht an die Herbst-AMK 2023.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass Einsatz von Plastik im Wald nicht durch die

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

Ausgestaltung des forstlichen Förderregimes begünstigt werden darf. Sie bitten den Bund, im Rahmen der Überarbeitung der Förderkonditionen in Zusammenarbeit mit den Ländern dieses Ansinnen im Rahmen der GAK-Fördergrundsätze abzubilden.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder machen darauf aufmerksam, dass der Schutz der Wälder sowie deren Anpassung an den Klimawandel, u. a. auch die Waldbrandprävention, im Zuge ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung Waldbesitzende vor große Herausforderungen stellt. Sie erwarten deshalb, dass die notwendigen Maßnahmen von angemessenen Unterstützungsangeboten für alle Waldbesitzarten begleitet werden.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland den Beschluss an die Innenministerkonferenz zu übersenden.

Agrarministerkonferenz am 16. September 2022 in Quedlinburg

TOP 40 **Fachgespräch mit dem Präsidenten der
Bundesnetzagentur zur Sicherung der
Energieversorgung der Land- und
Ernährungswirtschaft**

Bezug **TOP 3 2022/SO-AMK-2
TOP 4 2022/SO-AMK-1**

TOP 5 und TOP 40 wurden zusammengefasst und unter TOP 5 behandelt.